

Anfrage Nr. 15/45

öffentlich

Datum: 18.10.2022
Anfragesteller: AfD

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	28.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 1.10.2022

Fragen/Begründung:

Auswirkungen der sektoralen Impfpflicht auf den LVR

Ab dem 01.10.2022 gelten 2-fach geimpfte Personen im Gesundheitswesen als "ungeimpft". Wir befürchten, dass diese Neuregelung Auswirkungen auf die Situation der Beschäftigung in den Kliniken des LVR haben wird. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele geimpfte Angestellte im Gesundheitsbereich werden ab dem 1. Oktober 2022 als "ungeimpft" gelten?
2. Wie viele Angestellte im Gesundheitsbereich des LVR haben sich bis jetzt keiner Covid-Impfung unterzogen?
3. Wieviele Personen, die in Kliniken des LVR beschäftigt sind, wurden dem Gesundheitsamt bislang als "ungeimpft" gemeldet und wie viele Bußgelder wurden gegen diese verhängen?
4. Wie viele ungeimpfte Mitarbeiter wurden bislang freigestellt und wie viele davon wurden in anderen Bereichen des LVR weiterbeschäftigt?
5. Wie wird ein möglicher Personalmangel durch einen veränderten Impfstatus ausgeglichen und wie hoch werden die Mehrkosten durch eine ANÜ sein?

Irmhild Boßdorf